

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP - BAYERNPARTEI und
von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Münchner Hauptbahnhofes gemäß Anlage 12 wird mit folgender Änderung des § 5 beschlossen:

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 21.01.2021 in Kraft.
 - (2) Die Geltungsdauer dieser Verordnung beträgt zwei Jahre.
3. Die weitere Wirksamkeit und die sozialen Auswirkungen der Alkoholverbotsverordnung werden während der nächsten zwei Jahre in einer Studie unter Einbeziehung insbesondere folgender Akteur*innen evaluiert: Polizei, Sozial- und Sicherheitsbehörden, soziale Wohlfahrtsträger, besonders betroffene Gruppen, Anwohner*innen und Gewerbetreibende.
Dies erfolgt ergänzend zu der bereits am 21.11.2019 im Gesundheitsausschuss beschlossenen Untersuchung über die Situation von übermäßig alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen.
 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.